

Zugesagte Planstelle kurzfristig absagen?

Beitrag von „Aoxa“ vom 31. März 2021 10:00

Hallo zusammen,

ich habe in einem Bundesland eine Planstelle für August zugesagt und werde im Juni meine Urkunde erhalten. Jedoch besteht die Möglichkeit, eventuell eine Planstelle in meinen Heimatort zu erhalten. Das werde ich aber erst im Juli/August erfahren.

Könnte man problemlos die zugesagte Planstelle im Bundesland 1 absagen und im Bundesland 2 annehmen?

Viele Grüße

Beitrag von „CDL“ vom 31. März 2021 10:49

Vermutlich schon, denn erst mit der Überreichung der Urkunde (und der vorhergehenden Unterzeichnung der Unterlagen) bist du ja den "Vertrag" (ist keiner, deshalb die Anführungszeichen) eingegangen. Würde ich aber gerade im Hinblick auf die Fristen noch einmal mit der Gewerkschaft deines Vertrauens besprechen. Das klingt zeitlich ja alles recht knapp.

Beitrag von „Humblebee“ vom 31. März 2021 10:52

Zitat von Aoxa

Hallo zusammen,

ich habe in einem Bundesland eine Planstelle für August zugesagt und werde im Juni meine Urkunde erhalten. Jedoch besteht die Möglichkeit, eventuell eine Planstelle in meinen Heimatort zu erhalten. Das werde ich aber erst im Juli/August erfahren.

Könnte man problemlos die zugesagte Planstelle im Bundesland 1 absagen und im Bundesland 2 annehmen?

Viele Grüße

Prinzipiell schon. M. E. kannst du aber nicht die Urkunde, die du schon im Juni erhalten wirst, einfach im Juli/August wieder zurückgeben.

Beitrag von „CDL“ vom 31. März 2021 11:04

Zitat von Humblebee

Prinzipiell schon. M. E. kannst du aber nicht die Urkunde, die du schon im Juni erhalten wirst, einfach im Juli/August wieder zurückgeben.

Ah, dass die Urkunde schon im Juni überreicht wird hatte ich irgendwie überlesen vor lauter "für August zugesagt", ich dachte, die gebe es erst im August und damit eventuell erst nach einer Stellenzusage des anderen Bundeslandes. (In BW wird man erst in der letzten Ferienwoche im September, 2-3 Tage vor dem ersten Schultag vereidigt und erhält insofern da dann auch erst die Urkunde. Das habe ich irgendwie bei der Angabe des Stellenantritts zeitlich direkt assoziiert, dass die Vereidigung dann natürlich auch nur kurz davor stattfinden würde.)

Beitrag von „Stan“ vom 31. März 2021 11:21

Ist zwar bei mir schon ein paar Jahre her - aaaber: Musste man nicht zuvor das Stellenangebot unterschreiben, bevor einem die Urkunde zugesandt wird? Mit der Unterschrift dürfte die Absage dann nicht mehr ohne weiteres möglich sein.

Die Ernennungsurkunde ist ja nicht "Teil des Vertrages", so dass man problemlos zurücktreten kann, solange man die Urkunde nicht erhalten hat (wie so eine Art "Widerrufs-Joker").

Beitrag von „Stan“ vom 31. März 2021 12:14

Ich nehme alles zurück:

Zitat von dbb beamtenbund und tarifunion

Die Ernennung wird erst mit Aushändigung einer Ernennungsurkunde wirksam.

<https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/e/ernennung.html>

Eine Fallschilderung aus einem anderen Forum:

<https://www.beamtentalk.de/viewtopic.php?t=7954>

Beitrag von „Humblebee“ vom 31. März 2021 16:26

Zitat von Stan

Ist zwar bei mir schon ein paar Jahre her - aaaber: Musste man nicht *zuvor* das Stellenangebot unterschreiben, bevor einem die Urkunde zugesandt wird? Mit der Unterschrift dürfte die Absage dann nicht mehr ohne weiteres möglich sein.

Die Ernennungsurkunde ist ja nicht "Teil des Vertrages", so dass man problemlos zurücktreten kann, solange man die Urkunde nicht erhalten hat (wie so eine Art "Widerrufs-Joker").

Nein, ich musste (damals im Jahr 2003) nichts - also kein "Stellenangebot" - vorher unterschreiben. Ich habe aber auch die Ernennungsurkunde nicht zugesandt bekommen, sondern musste sie - wenn ich mich richtig erinnere - bei Dienstantritt im Büro des Schulleiters unterschrieben, als ich vereidigt wurde.

Beitrag von „CDL“ vom 31. März 2021 18:59

BW September 2020: Unterschrift und Aushändigung der Urkunde am selben Tag. Ich habe vorab zwar mal schriftlich erklärt die Stelle antreten zu wollen, das ist aber noch recht einfach "kündbar" bis zum Tag der Vereidigung, weil es eben noch nicht die förmliche Ernennung ist, die erst mit der Vereidigung erfolgt.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 31. März 2021 21:53

Genau so ist es! Wenn du die Urkunde hast, kannst du um Entlassung bitten, den wird in aller Regel zum dann kommenden Halbjahr entsprochen.

Eine andere Variante ist auch die sogenannte „Raubernennung“ oder „Kampferennung“ - sobald du ein anderes Beamtenverhältnis durch Ernennung begründest, erlischt das vorherige wegen „Untreue“. Hierzu solltest du dich rechtlich belesen/ informieren, da deine erworbenen Ansprüche erlöschen - zudem wird dich dein neuer Dienstherr evtl fragen ob bereits ein Beamtenverhältnis besteht - dies muss aber kein Hindernis sein und wird gerade bei Lehrermangel und/ oder Wohlwollen durchaus praktiziert.